

Die neuen Sportförderrichtlinien Einfacher, schneller, gerechter???

Bayern Sport 2012 / 35 – 36

Editorial von Herrn Günther Lommel, BLSV Präsident

Mehr Gerechtigkeit, weniger Hürden

Auf den weiteren Seiten: Gerechter, schneller, weniger Bürokratie

Eine der Hauptaufgaben des BLSV ist die Unterstützung der Vereine bei der Sanierung und dem Bau von Sportstätten. Seit Jahren bemühen wir uns die staatliche Förderung zu erhöhen, um die teils langen Wartezeiten erheblich zu verkürzen und in einem überschaubaren und finanzierbaren Rahmen zu halten. Das ist LIDS für 2012 gelungen. Statt der bisher üblichen fünf Millionen Euro haben wir zumindest in diesem Jahr 15 Millionen Euro erhalten. sodass wir den Antragsstau **erheblich reduzieren können**. Seit dem 1. August gelten die neuen Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern (siehe unser Titelthema auf den Seiten 4 und 5). die wir gemeinsam mit dem zuständigen Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickelt haben. Dabei ist es gelungen. den sogenannten Kleinantrag (bis zu 30.000 Euro Fördersumme bei bis zu 150.000 Euro förderfähigen Kosten) neu einzuführen und damit für die Mehrzahl der Anträge ein beschleunigtes Verfahren zu ermöglichen. Zudem fallen die bisher üblichen Förderpauschalen weg. Dies bedeutet. dass jetzt nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet wird, eine größere Verteilungsgerechtigkeit ist die Folge. Die neuen Richtlinien werden bei unseren Mitgliedsvereinen naturgemäß viele Fragen aufwerfen. Wir möchten Sie über die Neuerungen umfassend informieren, dabei ist uns die Meinung der Vereine besonders wichtig. Wir kommen zu Ihnen und werden in den nächsten Wochen in allen Sportbezirken Informationsveranstaltungen anbieten, zu denen Sie alle herzlich eingeladen sind. Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen!

Bemerkung: Wann sind die 15 Millionen angekommen? Warum steht hier nicht: „... sodass wir den Antragsstau erheblich reduziert haben“?

Bayern Sport 2012 / 51 - 52

Mit den neuen Richtlinien im vereinseigenen Sportstättenbau. welche seit 1. August 2012 gelten, ist es dem BLSV gemeinsam mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus gelungen, eine gerechtere, schnellere und weniger bürokratische Regelung für die Förderung im Sportstättenbau zu finden.

Gerade der neu eingeführte Kleinantrag, der Wegfall der bisherigen Pauschalen sowie Sportstättenbau einfacher, schneller und gerechter gemacht.

Um die Befürchtung der Sportvereine zu zerstreuen, dass an ihnen vorbei und entgegen ihrer Interessen die Änderungen eingeführt werden. hat der BLSV mit seiner Veranstaltungsreihe "BLSV direkt Spezial" alle Vereine über die neuen Richtlinien vor Ort informiert. Analog zur erfolgreichen Veranstaltungsreihe „BLSV direkt“ haben Vertreter des BLSV - Präsidiums und des zuständigen Hauptamtes den Vereinen Rede und Antwort gestanden. Auch die Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus waren bei einigen Terminen anwesend.

Es existieren noch ähnliche Beiträge, erschienen in den Bayernsport Heften von September bis Dezember 2012.

Besuch der Veranstaltung in Bergtheim am 20.10.2012

Im Heft 35-36 von 2012 stand folgender Eintrag:

Auch die Sachbearbeiter Alexander Polotzek. Raphael Klosa und Benedikt Wallner aus der BLSV-Zentrale sind in den Bezirken, für die sie jeweils zuständig sind, bei "BLSV direkt Spezial" als Ansprechpartner vor Ort.

Anmerkung:

Ich besuchte diese Veranstaltung um mit Herr Polotzek (seines Zeichens Angestellter der bayerischen Regierung, abgestellt um beim BLSV die Zuschussanträge zu verhindern) nach diesem Vortrag über unseren Zuschussantrag vom Jahr 2009 zu sprechen.

Vorab: das Treffen mit Herrn Polotzek fand nicht statt, da nach Auskunft der Verantwortlichen Herr Polotzek die Veranstaltung vorzeitig verlassen hatte.

Zum Vortrag am 20.10.2012 in Bergtheim

Unter dem Motto "**Einfacher, schneller, gerechter**" wurden die Vorteile der seit Beginn des Jahres 2012 neu gestalteten Zuschuss-Richtlinien vorgetragen.

Besonders der neue Kleinantrag fand großen Anklang. Bis zu einem Zuschuss von 30.000 Euro kann man einen Antrag stellen und sofort anfangen mit dem Bau bzw. der Renovierung.

Was ich nicht verstand, war der Beifall der meisten Teilnehmer, als bekannt gegeben wurde, dass der Zuschuss von 30% auf 20% gekürzt wurde.

Im Heft Bayernsport Nr. 35 – 36 von 2012 wurde das obenstehende „Editorial“ im Namen von **Herrn Günther Lommel, BLSV Präsident** veröffentlicht. Ich hätte dazu einige Fragen.

1. Hat Herr Lommel jemals die **alten** Förderrichtlinien gelesen und sich Gedanken darüber aus der Sicht eines ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden gemacht?
2. Hat Herr Lommel jemals die **neuen** Förderrichtlinien gelesen und sich Gedanken darüber aus der Sicht eines ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden gemacht?

Meines Erachtens müsste er mit Schamesröte im Gesicht im Erdboden versinken, wenn er liest, welche gigantischen Vorausleistungen für einen Zuschuss durch die Vereine zu erbringen sind.

Schneller!

Was geht heute schneller? Zur Zeit nichts. Da die EDV, jetzt neun Monate nach Einführung immer noch nicht klappt, müssen wir uns weiterhin gedulden. Früher hat es geheißen, Bewilligung ca. drei Monate nach Antragstellung. Jetzt mussten wir feststellen, dass unser Antrag vom 28.12.2012 nach drei Monaten zum Baubeginn bewilligt wurde. Wir mussten schon wie 2009 den Antrag stellen (dieses Mal online), um ein Online-Hauptantragsformular zu bekommen. Nach dessen Erhalt mussten wir online den Zuschussantrag stellen.

25.03.2013

Wir haben die Baugenehmigung erhalten. Vor der Baugenehmigung durften wir ja in keine Vorleistung treten, da wir uns damit den Zuschuss sonst verwirkt hätten. Wir sahen keine Möglichkeit, in den verbleibenden knapp vier Wochen vor unserem Jubiläumswochenende eine Baufirma zu finden, welche die Sanierung in dieser Zeit durchführen konnte.

Ein Baubeginn zu dieser Zeit hätte für uns auch sehr gefährlich werden können. Wir hatten im Jahr 2012 bei der Planung einen unverbindlichen Kostenvoranschlag von 90.000 € erhalten. Ein Drittel Zuschuss des BLSV wären 30.000 € gewesen. Jetzt hat man den Zuschuss auf 20 % gekürzt, also ist nur noch ein Zuschuss über 18.000 € möglich.

Es wurde uns oft genug mitgeteilt, dass ein vorzeitiger Baubeginn einen Zuschuss verhindert. Das haben wir vor ein paar Jahren erlebt, als mitten in einer Kälteperiode die Heizung ausfiel. Unser einziger Gedanke war, eine neue Heizung einzubauen, um erstens den Turnbetrieb aufrecht zu erhalten und zweitens ein Zufrieren der Wasserleitungen zu verhindern. Die anschließende Anfrage nach einem Zuschuss wurde sofort mit einem deutlichen „Njet“ beantwortet wegen vorzeitigem Baubeginn.

Als unsere Hebeanlage im Jahr 2009 ausfiel, haben wir über eine Installationsfirma einen Reparaturversuch gestartet. Der Betrag von ca. 50 € hierfür auf der Rechnung verhinderte die Anerkennung der gesamten Rechnung vom Installateur in Höhe von über 4000 € wegen vorzeitigem Baubeginn.

Eine Frage noch: wenn ich einen Anruf bekomme, dass unsere Halle in Flammen steht, darf ich dann die Feuerwehr rufen oder muss ich erst telefonisch beim BLSV einen Zuschuss zum Wiederaufbau beantragen?

- Wie steht es in den neuen Richtlinien unter 6.2.2?
Nach dem Stellen der Anträge **kann!** nach Eingang des Antrags dem förderunschädlichen Baubeginn zugestimmt werden. Hier steht nicht: **wird** dem Antrag zugestimmt bzw. der Antragsteller darf sofort mit dem Bau beginnen, sondern es werden mit einem „**KANN**“, alle Möglichkeiten offen gehalten.
- Richtlinien unter 6.2.5
Hier steht unter anderem: bei Katastrophenfällen ist eine **Zustimmung** vor Durchführung der sachlichen Prüfung und einer ggf. erforderlichen Stellungnahme der Regierung **möglich**. In den

Bescheid ist jedoch der Vorbehalt aufzunehmen, dass förderrechtlich notwendige Auflagen ggf. sobald wie möglich nachträglich mitgeteilt werden.

Hier sieht man, wie schwachsinnig diese Regelung sein kann!

Mit einem Festsetzungsbescheid unseres Antrags vom September 2009 hätten wir uns ausrechnen können, wie viel Zuschuss wir ungefähr bekommen könnten. Allerdings wissen wir jetzt, nach drei dreiviertel Jahren immer noch nichts. Man sollte dazu einmal Teil 1 der Trilogie lesen.

Einfacher!

Was ist einfacher geworden? Nichts (!!!)

Zum Beispiel

- a) Der Antrag zur Erlangung eines Antragsformulars muss immer noch erstellt werden. Das Antragsformular muss immer noch ausgefüllt werden und mit zusätzlichen Unterlagen nach München geleitet werden.
- b) Die Stellungnahme des BLSV - Kreisreferenten Zuschusswesen muss nach München geschickt werden.
- c) Bestätigung des Finanzamts über die prozentuale Höhe des Vorsteuerabzugs
- d) Aktueller Gemeinnützigkeitsbescheid des Finanzamts
- e) Bei Grundstückseigentum eine Kopie des Grundbuchauszugs
- f) Beiliegendes Formblatt „Kostengliederung für Tiefbauten“
- g) Angebote und Leistungsverzeichnisse
- h) Angaben über die Barmittel des Vereins
- i) Bewilligungsbescheid der Stadt Aschaffenburg
- j) Bewilligungsbescheid über Zuschüsse des Bayer. Jugendrings
- k) Einen Satz Bestandspläne (Grundriss 1:100) für das Gesamtgebäude, aus denen die Raumgrößen und Raumnutzungen zu entnehmen sind.
- l) Bestätigung der Baugenehmigungsbehörde, dass die geplante Sanierungsmaßnahme genehmigt bzw. genehmigungsfrei ist.
- m) Jahresrechnung des letzten Jahres“

Dies waren die benötigten Unterlagen für den Antrag aus dem Jahr 2009

Nach den neuen Sportförderrichtlinien kommt jetzt folgendes hinzu!

- n) Der Verein muss geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung, Jahresrechnung, Rechnungsprüfung usw.) aufweisen und sich bereit erklären, Unterlagen hierüber für eine etwaige Nachprüfung bereitzuhalten und von einem Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes nachprüfen zu lassen; auf Anforderung hat er die Unterlagen vorzulegen. (siehe neue Sportförderrichtlinien A 5.1)

Anmerkung: Was geht irgendeine dieser Institutionen unsere Buchführung, Jahresrechnung etc. an? Geben wir nicht schon genug Geld aus für einen Steuerberater? Können sich diese Institutionen diese Informationen nicht beim Finanzamt einholen? Ist das von Seiten des Datenschutzes überhaupt erlaubt?

Beim Vortrag in Bergtheim wurde erklärt, dass dies dazu dient, zu verhindern, dass ein Vereinsvorsitzender einen Zuschuss beantragt und danach in drei Jahren Insolvenz anmeldet.

Dazu folgendes:

1. **Mit dieser Aussage werden die Vorsitzenden der Vereine pauschal des geplanten Betruges verdächtigt.**
2. **Sind die Sachbearbeiter jetzt schon unter die Hellseher gegangen? Die schauen in die Unterlagen des letzten Jahres und machen dann die Aussage, der Verein ist in drei Jahren insolvent.**
3. **Warum klappt dieses in der freien Wirtschaft nicht? Firmen die vor drei Jahren noch Gewinne verbucht haben, haben im letzten Jahr ihren Laden geschlossen. Selbst studierte Wirtschaftswissenschaftler konnten so was nicht vorhersehen. Aber unsere schlauen BLSV-Sachbearbeiter können dies.**

Je nach Art des Zuschussantrags muss man weitere Recherchen durchführen, Berechnungen vornehmen und als Nachweis nach München schicken.

- o) Der sportliche Bedarf über Belegungspläne der vorhandenen Sportstätten ist nachzuweisen.
- p) Um der zunehmenden Bedeutung energetischer Sanierungen gerecht zu werden, wurden diese als eigene Position in den neuen Richtlinien verankert. Dabei ist die Wirtschaftlichkeit unter Beibehaltung der sportlichen Zweckbestimmung nachzuweisen und ein Gesamtkonzept für das betroffene Objekt vorzulegen. **Anmerkung: sehe ich das richtig? Bei einer energetischen Sanierung und gleichzeitigem Verputzen der Halle müssen hier zwei Anträge gestellt werden?**
- q) Es wurde ein Kriterienkatalog eingeführt, bei dem man sich BE's erarbeiten kann, um schneller an den Zuschuss zu kommen.

Anmerkung: Als dieser Kriterienkatalog in Bergtheim erklärt wurde, ist mir sofort der Beginn meiner Schulzeit Ende der 40er Jahre eingefallen, als unser Lehrer für besondere Gefälligkeiten sogenannte Fleißbildchen verteilte. Mit diesen Fleißbildchen konnte man sich andere Gefälligkeiten erkaufen. Hier einige Punkte aus diesem Kriterienkatalog:

Relative Mitgliederentwicklung

- Verhältnis der Mitgliederentwicklung (BLSV) zu regionaler Entwicklung im 3-jährigen Durchschnitt
Vereinsentwicklung = regionale Entwicklung = 1 BE
- bis 2 % besser = 2 BE
- bis 4 % besser = 3 BE
- bis 6 % besser = 4 BE
- >6 % besser = 5 BE

Maßnahmenart und Auslastung

Auslastung der Sportstätte

Bis 65% keine BE

- 70 % 1 BE
- 75 % 2 BE
- 80 % 3 BE

Bezogen auf die vom Verein tatsächlich nutzbare Zeit – 14:00 bis 22.00

- 85 % 4 BE
- Jede weitere 5 % plus 1 BE bis 100 % = 7 BE

Nachhaltigkeit – Mindestkriterium (Es müssen 3 BE erreicht werden).

- Ökologische Nachhaltigkeit bis 2 BE erreichbar
- Soziale Nachhaltigkeit bis 4 BE erreichbar
- Ökonomische Nachhaltigkeit bis 4 BE erreichbar

Es gibt noch weitere Punkte um „Fleißbildchen“ zu sammeln.

Beispiele:

Sportentwicklung	bis 10 BE erreichbar
Vereinsentwicklung (Übungsleiter)	bis 15 BE erreichbar
Vereinsentwicklung (Relative Mitgliederentwicklung)	bis 15 BE erreichbar
Zusammenarbeit von Vereinen bei Baumaßnahmen	bis 15 BE erreichbar
Wartezeit seit erstmalige Verteilerausschussvorlage	1 Jahr = 2 BE jedes weitere Jahr plus 2 BE
Finanzen	10 BE erreichbar

Es würde zu weit führen, diese hier einzeln aufzuzählen. Man kann diese nachlesen unter www.BLSV.de / Service / Kriterienkatalog.

Gerechter

Je mehr BE ein Verein erreicht, desto schneller kann er für den Zuschuss berechtigt werden. Hier die offizielle Version aus den FRL. 6.3.4

Zur einheitlichen und gleichmäßigen Handhabung der Förderungsmaßnahmen wird beim **Dachverband** ein **Verteilerausschuss** gebildet, der über die Verteilung der staatlichen Zuwendungen im Rahmen dieser Richtlinien befindet.

Der **Dachverband** regelt **Zusammensetzung** und **Geschäftsordnung** des **Verteilerausschusses**. In die **Sitzung** des **Verteilerausschusses** entsendet das **Staatsministerium Bedienstete** mit beratender Stimme. Bei Beschlüssen, die staatliches Haushaltsrecht einschließlich dieser Richtlinien verletzen, steht diesen ein Einspruchsrecht zu mit der Folge, dass der davon betroffene Beschluss des Verteilerausschusses nicht vollzogen werden darf.

Sitzungen des **Verteilerausschusses** werden jeweils mit dem **Staatsministerium** vereinbart.

Der **Dachverband** **bereitet** die **Sitzungen** vor. Er **arbeitet** zu diesem Zweck eine **Vorschlagsliste** über die **Verteilung** der **staatlichen Zuwendungen** aus und übersendet dem **Staatsministerium** ein Exemplar davon möglichst zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Protokollführung über die Sitzungen des Verteilerausschusses obliegt dem Dachverband.

Meine Meinung: so ein Kasperltheater kann es auch nur bei der Regierung geben. Wer von den Vereinen in Bayern hat das Personal, um alle Anforderungen zu bearbeiten? Vielleicht Bayern München, 1. FC. Nürnberg oder sonst noch zwei oder drei andere Vereine mit fest angestellten Mitarbeitern. Wir ehrenamtliche Vorsitzende der restlichen 98% der Vereine haben weder die Zeit noch das Personal dazu. Wenn die Verantwortlichen jetzt schon über dreieinhalb Jahre benötigen, und einen Antrag aus dem Jahr 2009 noch immer nicht fertig zu haben, kann man das doch alles vergessen. Es könnte natürlich sein, dass es schneller geht, wenn man einen Spezl, Vetter oder Amigo beim Dachverband, beim Bayerischen Staatsministerium oder bei einem Mitglied im Verteilerausschuss hat. Aber solche Leute kennen wir nicht, dazu sitzen wir Franken zu weit weg von München.

Hier noch ein paar allgemeine Bemerkungen:

Kommentar des Sachbearbeiters aus dem letzten Jahr:
„Schließlich verwalten wir hier Steuergelder – auch ihre.“

Dazu meine Meinung:

1. Richtig müsste das heißen: „schließlich verschwenden wir hier Steuergelder – auch ihre.“

Die drei Sachbearbeiter für das Zuschusswesen sind keine Mitarbeiter des BLSV, sondern Regierungsmitarbeiter und werden von unseren Steuergeldern bezahlt. Es werden hier also keine Steuergelder verwaltet, sondern verschwendet. Wie hoch wird wohl der Gehalt der Sachbearbeiter, die Kosten für die Sekretärin, die Kosten für die Büros und dessen Ausstattung sein?

Der BLSV sollte auch keine Außenstelle des Finanzamts sein, um mit bezahlten Regierungsmitarbeitern die Steuergelder zu verwalten. Das Finanzamt kann das besser.

Auch hier möchte ich den Kommentar unserer Geschäftsführerin nicht vorenthalten:

„Ich enthalte mich an dieser Stelle jeden Kommentars, es könnte sonst nicht druckreif werden.“

Vielleicht darf ich mal meine Meinung in groben Zügen anzeigen wie ich mir die Förderrichtlinien vorstelle. Einiges davon könnte man meines Erachtens sofort tun:

1. Eine Sporthalle/Turnhalle ist eine Sporthalle/Turnhalle und zwar in seiner Gesamtheit. Eine Sporthalle/Turnhalle ist nicht nur ein Boden auf dem man herumrennt, sondern ein Gebäude mit Zuschauerrängen, mit Lagerräumen (für die Oberbayern – Geräteräume), mit einem Büro, evtl. mit einem Klubraum, evtl. mit einer Kegelbahn und auch alle anderen kleinen und großen Nicklichkeiten, Dies sind keine Spielhallen, bei denen es sich Sachbearbeiter zum Hobby machen können, Flächen bis auf einen zehntel Quadratmeter akribisch genau zu finden, zu berechnen und diese bei der Zuschussgewährung als nicht förderfähig zu deklarieren.

2. Ein Zuschussantrag sollte möglich sein VOR, WÄHREND UND NACH der Baumaßnahme. Alles andere ist reine Willkür und Schikane (siehe dazu auf Seite 2 unter 25.3.2013 Ausfall der Heizung). Bei einem Wasserrohrbruch sollte ich sofort alle Maßnahmen treffen können, um die Wasserversorgung sofort wieder herzustellen und nicht erst das freundliche Okay des BLSV abwarten müssen.
3. Eine nicht förderrechtliche Fläche sollte sich darauf beziehen, ob diese Fläche von der Renovierung betroffen ist oder nicht. Beispiel: an der Ostseite der Halle befindet sich die Hallenheizung. Diese fällt aus und muss ersetzt werden. Warum wird die Fläche der auf der Nordseite der Halle befindlichen Gaststätte als förderunfähig abgezogen? Diese hat mit dem Ersatz der Hallenheizung absolut nichts zu tun.
Bei einer Renovierung der Außenfassade sehe ich den Abzug ein, da hier die Gaststätte selbst betroffen ist.
4. Der BLSV sollte die Meinung des Außendienst-Mitarbeiters höher ansiedeln. Schließlich bezahlt der BLSV diesen Mitarbeiter. Wenn dieser - als Mann vor Ort – den Zuschuss befürwortet, sollte der Sachbearbeiter in München dies nicht in Frage stellen. Außerdem könnte dieser Mann vor Ort gleich die notwendigen Unterlagen einsehen, die der Sachbearbeiter in München im Laufe der nächsten Jahre sich nach und nach schicken lässt, um einen Blick darauf zu werfen. Er könnte vieles davon in seinem Bericht nach München sofort klären und vorab erwähnen.
5. Mit einer Vereinfachung der Zuschussrichtlinien könnten garantiert zwei Sachbearbeiter eingespart werden. Die gesparten zwei Gehälter könnte man den Zuschüssen zuordnen und den Vereinen zukommen lassen.
6. Der BLSV sollte die Anträge in einer bestimmten Zeit bearbeiten müssen. Für einen Zuschussantrag sollten drei Monate genügen, nicht wie jetzt bei uns mehr als dreieinhalb Jahre. Hierzu sollte der BLSV bei der Übersendung der Antragsunterlagen sofort eine Liste der notwendigen Unterlagen beilegen. Es geht nicht, immer neue Unterlagen in unregelmäßigen Abständen, über mehrere Jahre, manche davon mehrmals, anzufordern. Auch die Art der Unterlagen stelle ich hiermit in Frage. Warum muss ich den Regierungsmitarbeitern meine Bilanz des letzten Jahres, die Vermögensverhältnisse des Vereins durch eine Bestätigung der Bank, eine Gewinn und Verlustrechnung sowie eine Bestätigung über die Barmittel vorlegen? Fällt so etwas nicht unter den Datenschutz? **Der folgende Satz ist ein Witz des Jahrhunderts. „Der Verein muss geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung, Jahresrechnung, Rechnungsprüfung usw.) aufweisen und sich bereit erklären, Unterlagen hierüber für eine etwaige Nachprüfung bereitzuhalten und von einem Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes nachprüfen zu lassen; auf Anforderung hat er die Unterlagen vorzulegen.“ (siehe neue Sportförderrichtlinien 6.2.3)**
7. Warum macht der BLSV die Bezuschussung der Vereine nicht transparent? Warum wird nicht veröffentlicht, wann und wie viel Zuschuss die Regierung zur Verfügung stellt? Keiner weiß, wie viel Geld hier fließt, was damit gemacht wird und wer es erhält.
8. Der Sachbearbeiter sollte die Zuschussanträge der Vereine im Internet unter www.myblsv.de der Reihe nach Eingang auflisten und den Antrag in einer Liste im Internet veröffentlichen. In dieser Liste muss die zur Verfügung stehende Summe, das Datum der Beantragung, und der Bearbeitungsstand eingetragen werden. Nach Bearbeitungsende (in der Regel nach drei Monaten) wird dies in der Reihenfolge der nächsten Bezuschussung eingetragen. Die Voll-/oder Teilauszahlung wird eingetragen und nach jeder vollen Auszahlung würden die nächsten Vereine nach oben rutschen. Somit wüssten die Vereine ungefähr, wann sie mit dem Zuschuss rechnen könnten. Das würde auch die „SPEZL / VETTER und AMIGO“-Vergabe verhindern, keine „guten Freunde“ könnten dazwischen geschoben werden. Ich weiß, das ist nicht im Interesse von BLSV und Regierung, aber es wäre im Interesse der Vereine nördlich des Weißwurst-Äquators und gerecht! Die Vereine wüssten, wo dieses Geld hingeflossen ist. Ist es überhaupt schon verteilt oder schmort es noch auf der Bank? Warum hört und sieht man nichts davon?
9. Diese blödsinnigen Gremien, die die Zusammensetzungen und Geschäftsordnungen des Verteilerausschusses bilden, die Sitzungen mit dem Staatsministerium vereinbaren, die Vorschlagslisten über die Verteilung der staatlichen Zuwendungen vereinbaren und diese

dem Staatsministerium übersenden und die anschließend im Verteilerausschuss herummascheln, wer aus den Vorschlaglisten in den Genuss des Zuschusses kommt, könnte man vergessen.

10. Der BLSV sollte in keiner Weise eigenmächtig eine Priorität setzen. Wenn ein Verein zuschussberechtigt ist, sollte er nach dem Motto behandelt werden „first in – first out“.
11. Der BLSV sollte eine Schlichtungsstelle aus mehreren Vertretern der Vereine sowie ein oder zwei Sachbearbeitern des BLSV einrichten. Um nicht in den Verdacht der Vorteilsnahme zu kommen, sollten Vereinsvertreter sich vorab auf eine Schlichter-Liste setzen lassen. Bei einer Unregelmäßigkeit sollte der Verein eine Schlichtung beantragen können, und die dort ausgehandelte Einigung sollte zwingend vom BLSV eingehalten werden müssen.

Jürgen Sauer
TuS-Damm